



## Regelung zum Übergang

---

### Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 120

---

Abschluss: Bachelor of Arts UZH in Sozialwissenschaften

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:  
– Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 120

---

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung aus:  
– Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 120

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Kommunikationswissenschaft und Medienforschung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.</li> <li>– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.</li> <li>– Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.</li> <li>– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</li> <li>– Max. 10 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).</li> </ul> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Grundlagen Methoden und Statistik	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Aufbau Methoden und Statistik	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Weitere Kernbereiche der Kommunikationswissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Anwendung in kommunikationswissenschaftlichen Kernbereichen	mind. 16 ECTS Credits	W
Gegenstandsbereiche der Kommunikationswissenschaft	mind. 3 ECTS Credits	WP, W
Weitere Themenfelder der Kommunikationswissenschaft	mind. 3 ECTS Credits	W
Weitere curriculare Module		
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, W
	Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung»</b>			
251017	Grundlagen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft I und II	8	254-001	Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung	erforderlich	3
251015b	Grundlagen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft III	4	254-002	Basistheorien der Kommunikationswissenschaft	erforderlich	6
251071	Schwerpunkt 1 Vorlesung: Medien, Öffentlichkeit, Gesellschaft	4	254-021	Kernbereich Medienpolitik & Medienökonomie	erforderlich	3
251072	Schwerpunkt 2 Vorlesung: Kommunikatoren, Prozesse, Inhalte*	4	254-022	Kernbereich Medieninhalte & Mediennutzung	erforderlich	3
			<b>Modulgruppe «Grundlagen Methoden und Statistik»</b>			
251020	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4	254-011	Wissenschaftliches Arbeiten	erforderlich	3
251011a	Methodengrundlagen Hauptfach (zweisemestrig)**	16	254-012	Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Einführung	erforderlich	3
			254-014	Statistik und Datenanalyse: Einführung	erforderlich	9

\* Das Modul nach alter Ordnung ist äquivalent mit den folgenden Modulen nach neuer Ordnung: Kernbereich Medieninhalte & Mediennutzung und Kernbereich Medienproduktion & Medienmanagement. Nach neuer Ordnung müssen beide Module absolviert werden.

\*\* Das Modul nach alter Ordnung ist äquivalent mit den folgenden Modulen nach neuer Ordnung: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Einführung, Statistik und Datenanalyse: Einführung und Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Aufbau. Nach neuer Ordnung müssen alle drei Module absolviert werden.



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Aufbau Methoden und Statistik»</b>			
251011a	Methodengrundlagen Hauptfach (zweisemestrig)**	0	254-013	Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Aufbau	erforderlich	6
251031	Statistik II	6	254-015	Statistik und Datenanalyse: Aufbau	erforderlich	6
			<b>Modulgruppe «Weitere Kernbereiche der Kommunikationswissenschaft»</b>			
251072	Schwerpunkt 2 Vorlesung: Kommunikatoren, Prozesse, Inhalte*	0	254-023	Kernbereich Medienproduktion & Medienmanagement	erforderlich	3
251073	Schwerpunkt 3 Vorlesung: Nutzung, Rezeption, Wirkung	4	254-024	Kernbereich Medienrezeption & Medienwirkung	erforderlich	3
			<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>			
251100	Bachelorarbeit	6	251-100	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten	6
	keine Entsprechung		254-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15

\* Das Modul nach alter Ordnung ist äquivalent mit den folgenden Modulen nach neuer Ordnung: Kernbereich Medieninhalte & Mediennutzung und Kernbereich Medienproduktion & Medienmanagement. Nach neuer Ordnung müssen beide Module absolviert werden.

\*\* Das Modul nach alter Ordnung ist äquivalent mit den folgenden Modulen nach neuer Ordnung: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Einführung, Statistik und Datenanalyse: Einführung und Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Aufbau. Nach neuer Ordnung müssen alle drei Module absolviert werden.



### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Major-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---